

28.08.2023

## Kleine Anfrage 2414

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **Gelsenkirchen: Syrer niedergestochen – Wann greift der Rechtsstaat endlich durch? – Nachfrage**

Mit Antwort der Landesregierung vom 7. August 2023, Drucksache 18/5284, auf meine Kleine Anfrage vom 29. Juni 2023, Drucksache 18/4862, wurde meine Frage 2

„Wie hat sich das Clan-Personenpotenzial von 2015 bis heute in Gelsenkirchen verändert? (Bitte die Clans einzeln auflisten und nach ethnischer Herkunft ordnen.)“<sup>1</sup>

wie folgt beantwortet:

„Die Anzahl der Tatverdächtigen, die ausweislich der Lagebilder Clankriminalität Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2019 bis 2021 durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erfasst wurden und im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen ihren Wohnsitz haben, ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine entsprechende Erhebung erfolgt erst seit 2019.

| Jahr | Anzahl der Tatverdächtigen mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des PP Gelsenkirchen | Anteil | Gesamtanzahl der Tatverdächtigen in NRW |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------|
| 2019 | 329                                                                                   | 8,7 %  | 3779                                    |
| 2020 | 321                                                                                   | 8,4 %  | 3826                                    |
| 2021 | 309                                                                                   | 8,5 %  | 3629 <sup>2</sup>                       |

An dieser Stelle weise ich explizit darauf hin, dass auch hier meine Frage nicht vollständig beantwortet wurde. Wie bei vielen anderen Kleinen Anfragen auch, die ich in den letzten Monaten gestellt habe, wird systematisch über bestimmte Aspekte hinweggesehen.

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 7. August 2023, Drs. 18/5284.

<sup>2</sup> Ebenda.

Die Fragen 4 und 5

„Was hat die Migrationspolitik der Landesregierung mit den familiär-ethnisch abgeschotteten Clans zu tun?

Was hat die Integrationspolitik der Landesregierung mit den familiär-ethnisch abgeschotteten Clans zu tun?“<sup>3</sup>

wurden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

„Migrations- und Integrationspolitik gehören zusammen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die vielen unterschiedlichen Gruppen von Einwanderinnen und Einwanderern, Geflüchteten, Familienangehörigen, Studentinnen und Studenten etc. werden auf der Bundesebene festgelegt. Die Zuständigkeit für Integrationspolitik obliegt sowohl dem Bund als auch den Ländern und ihren Kommunen. Die Teilhabe- und Integrationspolitik des Landes ist auf das friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ausgerichtet. Gemäß dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIntG), das im Landtag beschlossen wurde, erfolgt die Teilhabe- und Integrationspolitik der Landesregierung „in Achtung vor der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung, sexueller und geschlechtlicher Identität, sozialer Lage oder einer körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung“. Die Landesregierung unterstützt und fördert den Integrationsprozess der mehr als fünf Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch eine bundesweit einmalige integrationspolitische Infrastruktur und eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen, insbesondere zur Stärkung von Teilhabe und Integration in den Kommunen.“<sup>4</sup>

Diese Antwort gleicht einer Nicht-Antwort auf meine gestellte Frage. Kern meiner Frage war nicht, wem die Zuständigkeit für Integrationspolitik obliegt oder ob Nordrhein-Westfalen Integrationsprogramme anbietet, sondern, ob die Integrations- und Migrationspolitik der Landesregierung mit den familiär-ethnisch abgeschotteten Clans zu tun hat. Daher bitte ich darum, die unten stehenden Fragen sorgfältig zu lesen und vollumfänglich zu beantworten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Clan-Personenpotenzial von 2015 bis heute in Gelsenkirchen verändert? (Bitte die Clans einzeln auflisten und nach ethnischer Herkunft ordnen.)
2. Gegen wie viele Mitglieder der in Frage 1 aufgezählten Clans wurde respektive wird ein Ermittlungsverfahren geführt? (Bitte jeweils nach Clan aufschlüsseln.)
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen die in Frage 2 abgefragten Mitglieder/Tatverdächtigen seit 2015 bis heute geführt? (Bitte pro Mitglied/Tatverdächtigen auflisten.)

---

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

4. In welcher Beziehung steht die Migrationspolitik zu dem Phänomen familiär-ethnisch abgeschotteter Clankriminalität ausländischer Herkunft?
5. In welcher Beziehung steht die Integrationspolitik zu dem Phänomen familiär-ethnisch abgeschotteter Clankriminalität ausländischer Herkunft?

Markus Wagner